

## Treffer 1 von 1

[ID: 17-43818]

### 17. Wahlperiode

Vorgangstyp: Gesetzgebung

## Gesetz für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr

Initiative: Bundesregierung

Aktueller Stand: Dem Bundesrat zugeleitet - Noch nicht beraten

GESTA-Ordnungsnr.: C111

Zust.-Bedürftigkeit: Nein, laut Gesetzentwurf (Drs 174/12)

Wichtige Drucksachen: BR-Drucksache [174/12](#) (Gesetzentwurf)

Sachgebiete: Europapolitik und Europäische Union; Verteidigung; Recht

### Inhalt:

Festlegung eines einheitlichen Gerichtsstandes in Kempten für Straftaten von Bundeswehrsoldaten bei besonderer Auslandsverwendung zur Berücksichtigung der besonderen Anforderungen betr. effektive und zügige Strafverfolgung; Stärkung des Opferschutzes durch Klarstellung der staatsanwaltlichen Zuständigkeit betr. Weiterleitungsverpflichtung der Strafanzeige im Wohnsitzstaat an die zuständigen Behörden des anderen Mitgliedsstaates gem. Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren;  
Einfügung § 11a Strafprozessordnung, Änderung § 143 Gerichtsverfassungsgesetz

Bezug: Rahmenbeschluss 2001/220/IJ vom 15.03.2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (ABl. EG Nr. L 85, 22.03.2001, S. 1)

### Schlagwörter:

Auslandseinsatz der Bundeswehr; Gerichtliche Zuständigkeit; Gerichtsverfassungsgesetz; *Gesetz für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr*; Kempten (Allgäu); Opferschutz; Rahmenbeschluss der EU; Staatsanwaltschaft; Strafanzeige; Strafprozessordnung; Strafverfolgung; Zuständigkeit

### Vorgangsablauf

BR - Gesetzentwurf

*Urheber:* Bundesregierung, Bundesministerium der Justiz (federführend)

30.03.2012 - BR-Drucksache [174/12](#)

**Ausschüsse:** Rechtsausschuss (federführend), Ausschuss für Verteidigung